



Inklusion am Übergang

Andreas Oehme

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Universität Hildesheim

Inklusion am Übergang - Worum geht es?

Gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugänge zu sowie **Teilhabe** an Bildung, Ausbildung, Beschäftigung

Hilfe, Unterstützung und Assistenz im Sinne **angemessener Vorkehrungen** in Regelsystemen etablieren

Vermeidung von körper- bzw. personenbezogenen **Kategorien** der Behinderung/Benachteiligung (Ausbildungsunreife, Lernbehinderung etc.) und...

der Zuweisung in **Sondersysteme/Sondermaßnahmen** auf dieser Grundlage („Exklusive Angebote“ aufgrund von Negativdiagnosen)



Hilfen als **normales Angebot** am Übergang Schule-Beruf etablieren

I Vereinigung von drei getrennten Feldern

Historisch gewachsen:

Beschäftigungshilfen für „Benachteiligte“

- BVJ, BVB etc.
- auch: §13 für „junge Menschen“, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“

Behindertenhilfen für „Behinderte“

- WfbM, BBW, Ausbildungen nach §§ 64-66 BBiG

„reguläre“ Systeme

- Regelschule, Betriebliche Ausbildungen etc.

getrennte Regelungen, Finanzierungen, Trägerstrukturen, Fachlichkeiten
(Ausbildung, Diskussionen), Haltungen

I Vereinigung von drei getrennten Feldern

... und Überwindung eines zersplitterten Sonderfördersystems (die Kategorierungen und Zuweisungen erfordern):

- Regelinstrumente nach SGB II, III, IX
- verschiedene Zweige der Jugendsozialarbeit
- über 125 schulische Bildungsgänge auf Länderebene
- 45 weitere Bundesförderprogramme
- 285 weitere Länderprogramme

(BIBB, Fachstelle überaus, Frank Neises)

II Integration flexibler Hilfe

„Behinderung“ entsteht aus Wechselwirkung zw. Person und Umwelt (ICF)

- im Kontext entstehen situative „Behinderungen“
- es muss (auch) die Lernumgebung bearbeitet werden



Kategorisierung nicht für Zuweisung **in Maßnahmen**, sondern....

- als Festlegung eines Hilferahmens (Bedarfs) **in den jeweiligen Settings**
- Unterstützung ist prinzipiell offen für alle und auf Situation bezogen,
- + Bedarfsbestimmung für individuelle Assistenzen (SGB IX)

II Flexible Hilfe

Beispiele:

- Unterschiedliche Perspektiven Unterricht - Schulsozialarbeit
- Offene Beratungsstellen (z.B. über §16h SGB II)
- Begleitung (z.B. abH) als flexibles Instrument für alle mit Bedarf an Beratung, Begleitung, Gesprächen zw. Betrieb, Berufsschule, Elternhaus etc.?
- AsA als Assistenz innerhalb regulärer Ausbildungen?

III Partizipation durch und im System

Schule, Ausbildung, Beruf sind Phasen der gesellschaftlichen Teilhabe!

- Mitbestimmung über Problembeschreibungen, Bedarfsformulierung, Hilfe
 - z.B. über HP-Gespräche auch in der JSA
 - Orientierung an Bedürfnissen der Jugendlichen bei Gestaltung von Hilfe
- Akzeptanz und Achtung der Person
- Jugendliche zu eigenen Entscheidungen befähigen
- bedarfsgerechte Ausgestaltung der Systeme
- Formale Mitbestimmung (Jugendräte, Interessenvertretung etc.)
- Stärkung der Rechte: Ombudschaften

IV Reguläre Ausbildung für alle

- Lücken im Angebot sind durch staatl. Finanzierung zu schließen
- alle Ausbildungsorte sind gleichberechtigter Bestandteil im System
- alle Orte stehen allen offen (d.h. keine negative Exklusivität)

V Inklusive Arbeitsmärkte

- Sinn von Bildung und Ausbildung über sichere Zugänge zu Arbeit herstellen
- Regionale Arbeitsmärkte gezielt sozialpolitisch entwickeln/öffentlich fördern (Modell: Inklusionsbetriebe?)
- öffentliche Hand, soziale Träger und gemeinnützige Initiativen/Vereine als Arbeitgeber mit öffentlicher Unterstützung?

Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies

VI Jugendnahe Beratungsräume im Sozialraum dauerhaft etablieren

- eine einheitliche Struktur niedrigschwelliger Beratung und Begleitung in Form von Anlaufstellen/Beratungszentren (JBA?)
- vernetzt
- integriert Hilfen aus verschiedenen Rechtskreisen
- Raum für Selbstorganisation
- unabhängige Ombudsstellen